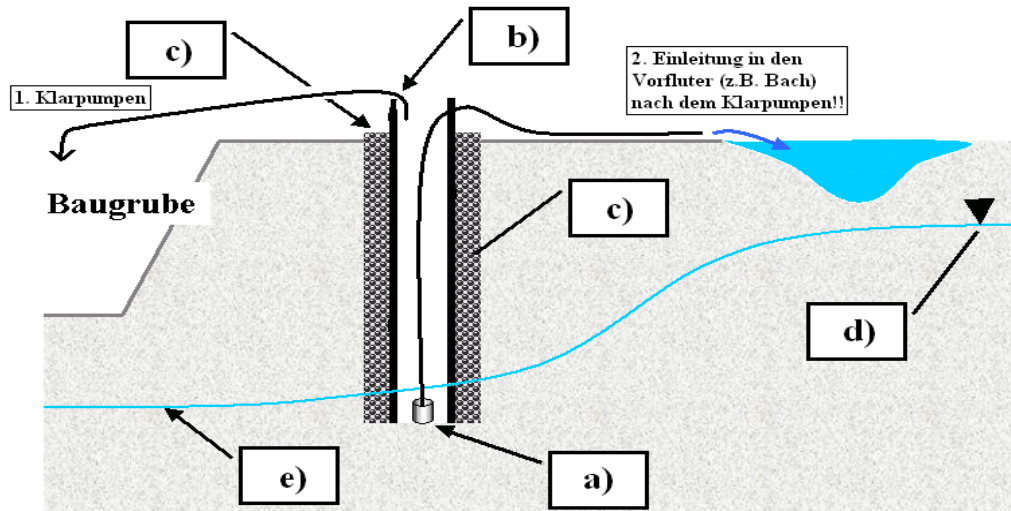


Der/Die Absenkbrunnen ist/sind gemäß dieser Regelzeichnung „Bauwasserhaltung mit Filterbrunnen“ auszuführen!

(bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer)

Zeichnung nicht maßstabsgetreu!!!



Legende:

- a) Tauchpumpe
- b) Stahl-Schlitzbrückenrohr
- c) Filterkiespackung (gewaschener Kies, Mindeststärke und Körnung nach örtlichen Gegebenheiten)
- d) Grundwasserstand ohne Absenkung
- e) Abgesenkter Grundwasserstand (**mindestens 0,5 m unter Baugrubensohle!!!**)

Arbeiten, die auf die Wasserqualität oder -beschaffenheit Einfluß nehmen können, z.B. Erd- und Betonarbeiten, sind **nur in einer trockenen Baugrube** zulässig.

Dementsprechend ist der Grundwasserspiegel, mit einem oder, je nach Anforderung der Bodenverhältnisse, mehreren, oben beschriebenen Filterbrunnen mindestens 0,5m unter die geplante Baugrubensohle abzusenken und solange dort zu halten, bis alle Maßnahmen abgeschlossen sind, die Einfluß auf die Grundwasserqualität haben können.

Es darf **nur vollkommen klares Baugrubenwasser** in den Vorfluter eingeleitet werden (siehe „1. Klarpumpen“); bei einem Verstoß müssen Sie grundsätzlich mit **der Einstellung der Bauwasserhaltung** und der Einleitung eines Strafverfahrens wegen Gewässerverunreinigung rechnen!